

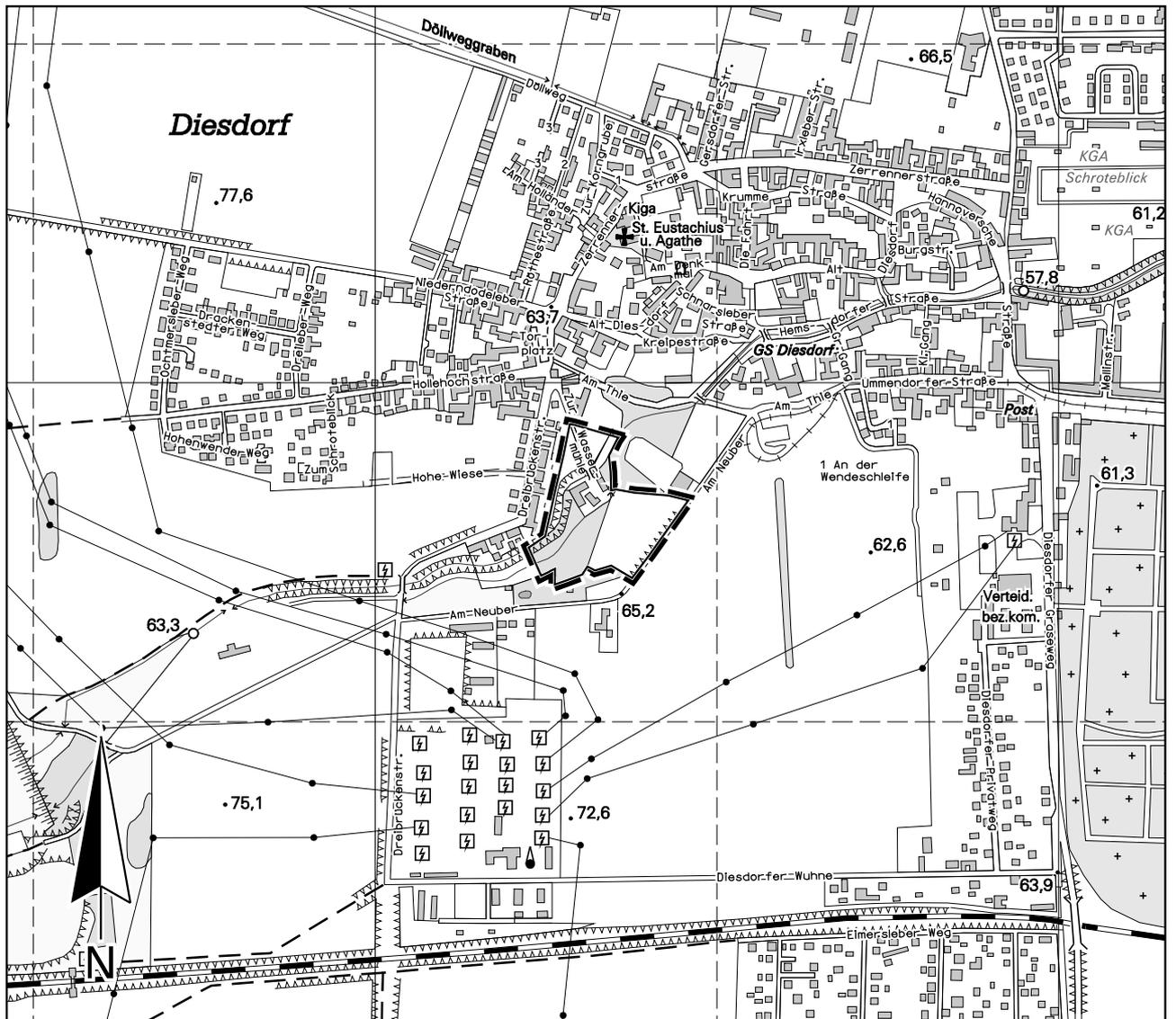
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 366 - 3.1

Bezeichnung: Mühlenpark Diesdorf

DS0133/11 Anlage 1



 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 366-3.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2098 und 2099/2, die Ostgrenzen der Flurstücke 2161 und 2166 und die Nordgrenze des Flurstückes 2099/8,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 2099/8.
 - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 2099/8, verlängert nach Süden bis zur Südgrenze des Flurstückes 2120, der Südgrenze des Flurstückes 2120, der Westgrenze des Flurstückes 2121 und der Südgrenzen der Flurstücke 2122, 2099/2 und 2098,
 - im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 2098,
- Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343.